



Betriebssausschuss des Abwasserwerkes

Öffentliche Beschlussvorlage **098/2012**

Abwasserwerk, gez. Hackling

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
24.05.2012

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	05.06.2012
	Entscheidung

Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2011

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Über die Entlastung der Betriebsleitung entscheidet gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO der Betriebsausschuss.

Der Bericht der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde den Ausschussmitgliedern zugeschickt. Er enthält keine Beanstandungen. Die WIBERA hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das städtische Rechnungsprüfungsamt hat die Betriebsabrechnung nach KAG am 10.05.2012 ohne Beanstandungen geprüft.